

Merkblatt

Aushang von Plakaten an öffentlichen Plakatstellen

Die Gemeinde Seuzach unterhält an verschiedenen Standorten im gesamten Gemeindegebiet zwanzig öffentliche Plakatstellen. Diese dienen der Bekanntmachung von Gemeinde-, Kultur-, Sport- und Vereinsanlässen mit einem Bezug zur Gemeinde Seuzach.

Standorte

Schaffhauserstrasse, Oberohringen	4 Standorte
Primarschulhaus, Oberohringen	2 Standorte
Aubodenstrasse, Oberohringen	2 Standorte
Ohringerstrasse, Höhe Alterszentrum im Geeren	2 Standorte
Welsikonerstrasse, Seuzach	2 Standorte
Stationsstrasse (Gemeindehaus), Seuzach	2 Standorte
Winterthurerstrasse, Seuzach	2 Standorte
Volg Seuzach	2 Standorte
Parkplatz Obstgarten, Seuzach	2 Standorte
Bahnhof SBB Seuzach	4 Standorte

Genaue Plakatstandorte - Siehe beiliegende Planunterlage

Zuständigkeit

Das Aushängen von Plakaten an den öffentlichen Plakatstellen der Gemeinde Seuzach bedarf einer Bewilligung durch den Geschäftsbereich Gesellschaft und Sicherheit.

Die definitive Zuteilung der zur Verfügung stehenden Plakatflächen an die verschiedenen Gesuchsteller erfolgt aufgrund des Gesucheingangs durch den Geschäftsbereich Gesellschaft und Sicherheit. Ein grundsätzliches Recht auf die Zuteilung von Plakatflächen besteht nicht.

Fristen

Das "Gesuch für den Aushang von Plakaten an den öffentlichen Plakatstellen" kann auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden und muss mindestens zehn Arbeitstage vor dem gewünschten Aushangdatum dem Geschäftsbereich Gesellschaft und Sicherheit, vollständig ausgefüllt, eingereicht werden. Zu beachten ist, dass die Plakate jeweils montags für maximal zwei Wochen durch die Abteilung Tiefbau aufgehängt werden. In begründeten Ausnahmefällen oder in schwach belegten Zeiten (z.B. Sommerferien) kann auch ein längerer Aushang von max. drei Wochen gewährt werden.

Die auszuhängenden Plakate müssen mindestens zwei Arbeitstage vor dem gewünschten Aushangdatum (jeweils montags) dem Geschäftsbereich Gesellschaft und Sicherheit, Stationsstrasse 1, 8472 Seuzach, abgegeben werden. Pro Veranstaltung werden maximal sechs Plakate aufgehängt.

Format

Für den Aushang werden nur Plakate im Weltformat (F4, 89.5 x 128 cm) berücksichtigt.

Gebühren

Der Aushang von Plakaten an öffentlichen Plakatstellen der Gemeinde ist kostenlos.

Verantwortlichkeit

Für den Inhalt, das Erscheinungsbild sowie die rechtzeitige Ablieferung der Plakate ist der Gesuchsteller verantwortlich. Die Gemeinde übernimmt gegenüber dem Gesuchsteller keine Haftung für allfällige Beschädigungen oder Schmierereien an den öffentlichen Plakatstellen.

Standorte öffentliche Plakatstellen der Gemeinde Seuzach

